

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Zusammensetzung und Tätigkeit der Ausschüsse]

[urn:nbn:de:bsz:31-345219](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345219)

Männerhilfsvereine gemeinsam berührenden Fragen bildet, stellt unser Verein die Hälfte der Mitglieder. Auch im Verband Deutscher Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz und im Verband Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz ist unser Verein vertreten.

Im Jahr 1922 haben sich nach dem Vorgang im Reich die Wohlfahrtsvereine in Baden in der „Badischen Landesgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege“ zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Derselben gehören daher auch wir an. Mit allen gemeinnützigen und Wohlfahrtsvereinen im Reich und in Baden standen wir wie bisher fortlaufend in Beziehung.

Die Rechnungsergebnisse für 1924 und die Vermögenswerte der vom Hauptverein verwalteten Fonds und Anstalten sind in der Übersicht (Anlage 1) dargestellt.

Über die Zusammenetzung und Tätigkeit der Ausschüsse ist folgendes zu berichten:

I. Ausschuß für Lehr- und Erziehungsanstalten.

Den Hauptausschuß bildeten Ende 1924 folgende Personen: Vorsitzender Herr Staatsrat Weingärtner, Stellvertreter Herr Studienrat Imgraben; Mitglieder: die Damen Frau Professor Mendelssohn-Bartholdy und Frau Präsident Flad. Dem Ausschuß obliegt die Aufstellung der Anstaltsvoranschläge, die Überwachung der Anstalten und die Berichterstattung an den Landesvorstand.

Für die Verwaltung der Lehranstalten wurde der Ausschuß durch folgende Damen ergänzt: Frl. von Fischer, Frl. Wolz, Frl. Thelemann, Frau Priv. Fallenstein und Frau Forstrat Thilo.

A. Seminare zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen.

1. An Volksschulen.

Alljährlich wurden zwei Kurse von fünfmonatlicher Dauer mit je etwa 50 Schülerinnen abgehalten, welche mit einer Abschlußprüfung durch einen Vertreter des Unterrichtsministeriums endeten.

Vorsteherin der Anstalt war Frl. Luise Albiker, welcher 3 Handarbeitslehrerinnen und 3 Lehrkräfte im Nebenamt beigegeben waren.

2. An Höheren Mädchenschulen.

(Verbunden mit der Frauenarbeitschule — vgl. unten C.)

Die Ausbildungszeit dauerte 2½ Jahre und endigte ebenfalls mit einer Abschlußprüfung durch einen Vertreter des Unterrichtsministeriums.

Im Laufe des 55jährigen Bestehens der Anstalt wurden vom Badischen Frauenverein 4725 Lehrerinnen für Volksschulen und 844 Lehrerinnen für Höhere Mädchenschulen ausgebildet.

B. Luisenschule.

Die Schule ist in 2 Klassen eingeteilt, in die Klassen A und B. Während Klasse A schon Mädchen von 14 Jahren aufnimmt, werden in die Klasse B, abgesehen von den aus Klasse A aufsteigenden Schülerinnen, nur Mädchen aufgenommen, welche das 17. Lebensjahr überschritten haben. Die Schule

nimmt nur schulentlassene Mädchen auf. Für die Aufnahme in die Klasse A werden mindestens die Kenntnisse gefordert, welche beim Besuch der obersten Klasse der Volksschule erlangt werden. Dieselbe Forderung stellt die Klasse B; außerdem wird hier eine Vorbildung in weiblichen Handarbeiten verlangt. Klasse A legt das Hauptgewicht auf die Unterweisung in weiblichen Handarbeiten und Weiterbildung in Schulfächern (Fortbildungsschule). Daneben werden die Schülerinnen in allen Hausarbeiten unterwiesen und erhalten auch Anleitung in der Küche. Klasse B bietet den Schülerinnen in höherem Maße eine gute Ausbildung in hauswirtschaftlicher Beziehung. Zu diesem Zweck ist der Unterricht in der Lehrküche in den Lehrplan aufgenommen und wird den Schülerinnen während 3 Monaten erteilt. Selbstverständlich wird auch in dieser Klasse, der noch Säuglingspflege- und Bügelkurse angegliedert sind, der Weiterbildung in allen weiblichen Handarbeiten größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Anstalt war in den letzten Jahren von 70 bis 80 Schülerinnen besucht. Die Leitung der Anstalt lag in den Händen von Fräulein Protscher, welcher 4 Handarbeitslehrerinnen, 1 Haushaltungslehrerin, 7 nebenamtlich tätige Lehrkräfte, 2 Geistliche und das erforderliche Wirtschaftspersonal beigegeben waren.

C. Frauenarbeitschule.

Die Anstalt verfolgt nachstehende Zwecke:

1. Töchtern aller Stände Gelegenheit zur Aneignung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten in Handarbeiten zu geben und sie darin zum Verständnis und zu der Selbständigkeit zu führen, die das alltägliche Leben von der Frau für das Haus fordert.
2. In dem angegliederten Handarbeitslehrerinnenseminar (Oberseminar) Mädchen, die sich dem Beruf als Lehrerin in weiblichen Handarbeiten widmen wollen, vorzubereiten zur Ablegung der in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung für weibliche Handarbeiten betr., vorgesehenen Zweiten Prüfung. Durch Bestehen dieser Prüfung wird die Befähigung zur Unterrichtserteilung in weiblichen Handarbeiten an Höheren Mädchenschulen und Frauenarbeitschulen, und damit zur späteren Anstellung in nichtetatmäßiger und etatmäßiger Stellung an Volksschulen und Höheren Lehranstalten erworben.
Die Lehrerinnen, die das Abgangszeugnis einer Höheren Mädchenschule erworben und die I. und II. bad. Prüfung für Handarbeitslehrerinnen bestanden haben, sowie mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr in einem Gewerbebetrieb praktisch tätig waren, werden auch an Gewerbeschulen verwendet. (Für das Seminar bestehen besondere Satzungen.)
3. Mädchen für den Eintritt in das Seminar für Handarbeitslehrerinnen während der Dauer eines Jahres in verschiedenen Fächern vorzubereiten, da Vorkenntnisse Vorbedingung zur Aufnahme in das Seminar sind.
4. Damen der gebildeten Stände (Frauen und Mädchen), die nur wenig Zeit zur Verfügung haben oder sich in einem Fach zu vervoll-

kommen wünschen, die Möglichkeit zu verschaffen, sich an einem Nachmittage der Woche an einem **Extrakturs** in besonderen Abteilungen für Weißnäherei und Schneiderei zu beteiligen.

5. Mädchen handwerksmäßig und fachgewerblich auszubilden als Weißnäherin, Schneiderin oder Büglerin.
6. Zimmermädchen und Kammerjungfern auszubilden.
7. Zimmermädchen und Kammerjungfern, die bereits im Dienst stehen und von ihren Herrschaften gut empfohlen sind, an je einem Nachmittage der Woche in Weißnähen, Kleidermachen, Flicken, Kunststopfen oder Bügeln zu **ermäßigtem Honorar** zu unterrichten.
8. Auswärtigen Schülerinnen der Frauenarbeitschule volle Pension in der Anstalt selbst zu geben und ihnen eine sorgfältige Aufsicht, Pflege und Erziehung angedeihen zu lassen.
9. Die Schule will überhaupt nicht nur Berufs-, sondern auch Erziehungsschule sein. Wohlstandige Formen des Umganges sind deshalb ihre Voraussetzung. Sie erstrebt Bildung des Ordnungsinnes, verlangt Fleiß und Pflichttreue, sucht Arbeits- und Schaffensfreude zu wecken und nimmt als selbstverständlich an, daß die Schülerinnen von dem Ernst der Sache, die sie treiben, durchdrungen sind.

Die Anstalt war ständig von rund 500 Schülerinnen besucht, wovon etwa 40 in der Anstalt Kost und Wohnung erhielten. Es war nicht immer möglich, alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Außer der Vorsteherin Fräulein Josefine Mayer wirkten an der Anstalt 26 Lehrerinnen und 2 nebenamtlich tätige Lehrer.

D. Asyl und Erziehungshaus Scheibehardt.

Die Anstalt besitzt 70 Betten zur Aufnahme von weiblichen schulentlassenen Fürsorgezöglingen. Die Mädchen werden daselbst unterrichtet in allen Hausarbeiten, ferner in der Anfertigung von Handarbeiten, im Kochen, Waschen, Bügeln und in der Landwirtschaft, um sie dadurch zur Ausübung eines auskömmlichen Lebensberufs vorzubereiten. Zur Leitung der Anstalt wurde auf Grund des unterm 27. November 1924 mit dem Justizministerium abgeschlossenen Vertrags ein besonderer „Verwaltungsrat“ bestellt, welchem folgende Personen angehören: Herr Studienrat Imgraben, Vorsitzender, Herr Oberamtsrichter Müller, Stellvertreter und Geschäftsführer, Frau Minister Trunk, Frau Landgerichtsdirektor Meßler, Frau Prälat Schmitt-henner, Frau Professor Fischer, ein Vertreter des Justizministeriums, der Jugendrichter von Karlsruhe, der Kreisshulrat, der Bezirksarzt, sowie die Geistlichen von Bulach und Ruppurr. Als Hausmutter war Schwester Oberin Laura Studer tätig, welcher zwei Handarbeitslehrerinnen und sechs Gehilfinnen beigegeben waren.

II. Ausschuß für Krankenpflege.

a) Hauptausschuß.

Vorsitzende: Frau Oberbürgermeister Lauter; Stellvertreter: Herr Geh. Hofrat Dr. Wendiger; Mitglieder: die Damen Frau Geh. Hofrat Dr. Doll, Frau von Chrismar, Frau Moedel, Frau Generaloberin

Gräfin von Horn, Frau Oberin Schönle, Frä. Scipio in Mannheim, die Herren Oberbürgermeister i. R. Siegrist, Med.-Rat Dr. Battlehner und Reg.-Rat Ott.

Nachdem im Jahre 1923 zur Erledigung der Aufgaben des Mutterhauses der Schwestern ein besonderer Verein gegründet wurde, obliegt dem Ausschuß in erster Linie die Organisation der Krankenpflege im Lande (Landkrankenpflegerinnen), das Hilfschwestern- und Helferinnenwesen sowie die Verwaltung des Kinderisolabes in Dürheim. Die Zahl der Krankenpflegestationen belief sich Ende 1924 auf 209 mit 365 Schwestern.

b) Sonderausschuß für die Landkrankenpflege.

Vorsitzender: Med.-Rat Dr. Battlehner; Stellvertreterin: Frau Moekel; Mitglieder: Frau Lauter und Frä. Arnsperger.

Die Zahl der Landkrankenpflegerinnen ist auf 118 zurückgegangen. Ende 1924 wurden 4 Pflegerinnen mit dem Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit ausgezeichnet; 28 Pflegerinnen erhielten für 10- und 15jährige Tätigkeit Anerkennungsdiplome. Der Frauenverein ist bemüht, im Lande dahin zu wirken, daß wieder mehr Pflegerinnen ausgebildet werden.

c) Sonderausschuß für das Helferinnenwesen.

Vorsitzende: Frau Geh. Hofrat Dr. Doll; Stellvertreterin Frau Dr. Ott; Mitglieder: Freifrau von Schilling sowie die Herren Geh. Hofrat Dr. Dreßler und Generaloberarzt a. D. Dr. von Pezold.

Die Ausbildung von Helferinnen wurde in den letzten Jahren in verschiedenen Städten wieder aufgenommen. Insbesondere erfreuten sich die Abendkurse für berufstätige Frauen und Jungfrauen eines zahlreichen Besuches. Bei dem großen Schwesternmangel waren die Helferinnen in den Krankenanstalten von besonderem Wert. Aber auch bei sonstiger Arbeit leisteten dieselben wertvolle Dienste, insbesondere bei der Erholungsfürsorge, bei Kindertransporten, bei Sammlungen für Wohlfahrtszwecke, bei Weihnachts-Kinderbescherungen u. a. m.

d) Sonderausschuß für das Kinderisolbad in Bad Dürheim.

Außer dem Präsidenten des Vereins als Vorsitzenden gehörten dem Sonderausschuß an: Frau von Chrismar, Frau Lauter und Herr Reg.-Rat Ott. Die Anstaltsleitung in Dürheim lag in den Händen des Direktors Dr. Gulden, welchem die erforderliche Anzahl von Schwestern, Kindergärtnerinnen, eine Lehrerin und das Wirtschaftspersonal beigegeben waren. Der Posten der verstorbenen Haus-Oberin Jädel wurde vorerst nicht wieder besetzt. Ihre Arbeit wurde vom Direktor, der Ober-Schwester und den übrigen Angestellten übernommen.

Die Anstalt hat sich in den letzten Jahren immer mehr zur „Heilstätte“ entwickelt. Die Anmeldungen kranker Kinder gingen aus ganz Deutschland so zahlreich ein, daß lediglich erholungsbedürftige Kinder für längere Zeit zurückgestellt oder anderen Anstalten (dem Kinderisolbad Rheinfelden und Erholungsheimen) überwiesen werden mußten. Die Zahl der Kinderbetten beträgt 220. Im Jahre 1924 wurden 1149 Kinder an 54500 Tagen in der Anstalt verpflegt. Die Mindestdauer des Aufenthaltes betrug 40 Tage;

etwa ein Drittel der Kinder war jedoch mehrere Monate, einige Kinder sogar mehrere Jahre in Behandlung. Die Kurserfolge waren durchweg gut. An der Südostseite des Anstaltsgebäudes wurden zweistöckige Liegeterrassen erstellt, auf welche bettlägerige Kinder aus den Krankensälen in ihren Betten zur Freiluftkur und Sonnenbehandlung gebracht werden können.

Da die biologische Kläranlage ihren Zweck nicht mehr erfüllte, wurde eine neue Anlage nach dem Frischwasserklärsystem eingebaut. Auch sonst wurden zahlreiche, während der Kriegs- und Nachkriegszeit zurückgestellte Reparaturen am Bau und an den Einrichtungsgegenständen vorgenommen. An Heilmitteln kamen zur Anwendung: 1150 Röntgendurchleuchtungen, 175 Röntgenaufnahmen, 56 Röntgenbestrahlungen, 2215 Quarzlicht-Bestrahlungen, 18000 Solbäder und 3000 sonstige Bäder. Die verhältnismäßig geringe Zahl von Röntgenaufnahmen und -bestrahlungen ist auf die mangelhafte Beschaffenheit des Röntgenapparates zurückzuführen; derselbe wird durch einen neuzeitlichen, leistungsfähigen Apparat ersetzt werden.

III. Ausschuß für Jugend- und Gesundheitsfürsorge.

Vorsitzende: Frau Sautier; Stellvertreter: Herr Obermedizinalrat Dr. Kömer; Mitglieder: 4 weitere Damen.

Die Tuberkulosebekämpfung sowie die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge wird gemeinsam mit den Landesverbänden dieser beiden Organisationen durchgeführt. Die Solbadfürsorge vermittelt die Unterbringung von Kindern in den Solbädern Dürheim, Rheinfelden und Nappenau. Die Erholungsfürsorge entsendet Kinder nach dem Kindererholungsheim Heuberg. Im Jahr 1923 wurden daselbst 50 Kinder, im Jahr 1924 339 Kinder untergebracht. Als zu Beginn des Jahres 1923 das Ruhrgebiet durch die Franzosen besetzt wurde und infolgedessen daselbst Unruhen zu befürchten waren, erschien es angebracht, eine größere Anzahl Kinder für einige Zeit im unbesetzten Gebiet unterzubringen. Durch die Bemühungen unserer Zweigvereine gelang es uns, im Jahr 1923 für 208 und im Jahr 1924 für 79 Kinder unentgeltliche Pflegestellen in Baden zu vermitteln. Das Verhältnis zwischen den Pflegeeltern und den Pfleglingen war im allgemeinen ein gutes; gut erholt kehrten die letzteren in ihre Heimat zurück.

IV. Ausschuß für Mittelstandsfürsorge.

Vorsitzende: Frau Dr. Hanekunf in Baden-Baden; Mitglieder: Frau Landgerichtsdirektor Kessler, Frau Gebhard, Frau Dr. Sautier in Karlsruhe sowie Frau Direktor Lang in Pforzheim und Frau Dr. Herkus in Mannheim.

Die Fürsorge für die durch die Kriegs- und Nachkriegszeit sowie vor allem durch die Folgen der Geldentwertung in Not geratenen Angehörigen des Mittelstandes bildet eine neue und dringliche Aufgabe unseres Vereins. Zunächst galt es für die noch Arbeitsfähigen Arbeits- und Verdienstmöglichkeit zu beschaffen. Gemeinsam mit der „Frauenhilfe“ wurden in verschiedenen Orten Arbeitsstellen errichtet, welche von Anstalten und Privatpersonen Näh-, Flick- und Stick-Arbeiten übertragen erhielten und an ihre Pflegebefohlenen weiter gaben. Diese Arbeitsstellen übernahmen auch die Ber-

mittlung des Verkaufs von Schmuck- und entbehrlichen Einrichtungsgegenständen, wodurch den Hilfsbedürftigen der nicht immer angenehme Gang zum Althändler erspart und sie vor Ausbeutung geschützt wurden. Dem Ausschuß lag auch die Verteilung der von Freunden und Gönnern des In- und Auslandes gespendeten Gaben in Geld, Kleidungsstücken und Lebensmitteln ob, durch ihn wurden auch für Bedürftige Freitische in Familien und Anstalten vermittelt.

Die Abhaltung von Koch-, Näh-, Flick- und Bügelnkursen wurde im Jahr 1924 von zahlreichen Zweigvereinen wieder aufgenommen. Der Landesverein hat in den meisten Fällen eine geeignete Lehrerin für die Kurse vermittelt.

Das von der vereinigten Schirmherrin gestiftete Ehrenkreuz für weibliche Dienstboten wurde verliehen:

an 84 Personen für mindestens	25	Dienstjahre
„ 19 „ „ „	40	„
„ 4 „ „ „	50	„

Die Herausgabe des Vereinsblattes mußte wegen der hohen Druckkosten im zweiten Halbjahr 1923 eingestellt werden. Seit Ende März 1924 erscheint nunmehr das Vereinsblatt wieder allmonatlich in einer Auflage von 5000 Exemplaren.

Am Schlusse unseres Berichtes möchten wir nicht unterlassen, auch diesmal wieder allen Mitarbeitern, Freunden und Gönnern unseres Vereins den herzlichsten Dank auszusprechen für alles, was sie zur Förderung und zum Gedeihen unserer Vereinstätigkeit getan haben. Unsererseits werden wir mit ganzer Kraft diese Tätigkeit fortzusetzen bestrebt sein, im Dienste der freien Wohlfahrtspflege, auf deren verschiedensten Gebieten. Wir hoffen, daß der Bitte, uns hierin auch fernerhin zu unterstützen, nicht bloß seitens der alten Mitarbeiter, Freunde und Gönner gerne willfahrt werden wird, daß vielmehr zu diesen alten neue in stets wachsender Zahl hinzutreten; sind wir doch, zumal unter den gegebenen Verhältnissen, bei Durchführung unserer Aufgaben erst recht auf die Mitwirkung der weitesten Kreise unseres Volkes angewiesen. Möge der Wahlspruch des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz „Gott mit uns“ seine Kraft in der Arbeit des Landesvereins wie seiner Zweigvereine auch künftighin erweisen und diese Arbeit sich so zu einer erfolgreichen gestalten zum Wohl und Segen unseres geliebten Badnerlandes!

Karlsruhe, im November 1925.

Der Landesvorstand.